



Detailansicht des Registereintrags

Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

Aktuell seit 03.11.2025 10:55:33

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001493
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	03.11.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	23.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wissenschaft, Hochschule oder Forschungseinrichtung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Venusberg-Campus 1/99 53127 Bonn Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +49228433020 E-Mail-Adressen: information@dzne.de Webseiten: www.dzne.de</p>
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24	
Öffentliche Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges	
Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:	
Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24	
230.001 bis 240.000 Euro	

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,75

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Professor Dr. Gabor Petzold PhD**

Funktion: Wissenschaftlicher Vorstand und Vorstandsvorsitzender (interim)

2. Susanne Wolf

Funktion: Administrative Vorständin (interim)

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):**1. Sabine Hoffmann****2. Professor Dr. Gabor Petzold PhD****3. Susanne Wolf****Gesamtzahl der Mitglieder:**

9 Mitglieder am 01.05.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (15):

1. HGF - Herrmann von Helmholtz Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e.V.
2. Informationsdienst Wissenschaft e.V.
3. TMF - Technologie und Methodenplattform für die vernetzte medizinische Forschung e.V.
4. GV-Solas - Gesellschaft für Versuchstierkunde e.V.
5. DRESDEN - concept e.V.
6. Mixed Methods International Research Association, USA
7. Society for Clinical Data Management (SCDM)
8. Villa Viagoni e.V.
9. Deutscher Fundraising Verband e.V.
10. DFN - Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e.V.
11. ZWM - Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V.
12. NFDI - Nationale Forschungsdateninfrastruktur e.V.
13. Alzheimer Gesellschaft Bonn e.V.
14. TransferAllianz e.V.
15. Informationsdienst Wissenschaft e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (1):**

Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Das DZNE verfolgt als Mitglied der "Hermann von Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V." (HGF) langfristige Forschungs- und Bildungsziele des Staates und der Gesellschaft. Zweck des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen, zu betreiben. Vom Satzungszweck umfasst sind auch die Förderung der Chancengerechtigkeit, die Kooperation mit in- und ausländischen Partnern in der Wissenschaft sowie Beiträge zur Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages.

Das DZNE verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts, "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mitglieder des DZNE sind:

- a) die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das zuständige Ressort;
- b) die Sitzländer, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Berlin.

Das DZNE deckt seine Ausgaben über Zuwendungen des Bundes und der Sitzländer. Das DZNE kann darüber hinaus weitere Mittel einwerben und Aufträge gegen Entgelt übernehmen, soweit dies mit dem satzungsgemäßen Zweck vereinbar ist.

Tätigkeiten im Rahmen der Interessenvertretung zur Förderung des o.g. Zweckes sind Kontaktaufnahmen mit politischen Entscheidungsträgern (z.B. durch die Organisation von Besuchen oder Info-Veranstaltungen), Erarbeitung von Positionspapieren zur politischen Stützung von DZNE Interessen im Hinblick auf administrative und finanzielle Rahmenbedingungen des DZNE sowie die Beteiligung an Konzepten und Initiativen im Rahmen der Helmholtz-Gemeinschaft bzw. der Allianz der Wissenschaftsorganisationen.

Konkrete Regelungsvorhaben (0)

Die Interessenvertretung bezieht sich aktuell nicht auf die konkrete Änderung bestehender oder den Erlass neuer Gesetze oder Verordnungen.

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (22):

1. Bundesrepublik Deutschland

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Deutschland

Betrag: 88.690.001 bis 88.700.000 Euro

Institutionelle Zuwendung des Bundes entsprechend den Regelungen der Helmholtz
Gemeinschaft

2. Land Nordrhein Westfalen

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Deutschland, Düsseldorf

Betrag: 6.930.001 bis 6.940.000 Euro

Institutionelle Zuwendung des Landes NRW entsprechend den Regelungen der Helmholtz
Gemeinschaft

3. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Deutschland

Betrag: 3.270.001 bis 3.280.000 Euro

Projektförderung des BMBF von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der
Neurodegenerativen Erkrankungen

4. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Deutschland

Betrag: 190.001 bis 200.000 Euro

Projektförderung des BMFSFJ von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet
der Neurodegenerativen Erkrankungen

5. Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Deutschland

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro

Projektförderung des BMG von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der
Neurodegenerativen Erkrankungen

6. Deutsche Forschungsgemeinschaft

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Deutschland

Betrag: 4.720.001 bis 4.730.000 Euro

Projektförderung der DFG von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der
Neurodegenerativen Erkrankungen

7. Europäische Kommission

Europäische Union
Europa, Brüssel
Betrag: 6.290.001 bis 6.300.000 Euro

Projektförderung der EU von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Neurodegenerativen Erkrankungen (Förderprogramme Horizon 2020, Horizont Europe; EFRE)

8. Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Deutschland

Betrag: 600.001 bis 610.000 Euro

Projektförderung des G-BA von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Neurodegenerativen Erkrankungen

9. Helmholtz Impuls- und Vernetzungsfond (IuV)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Deutschland

Betrag: 1.220.001 bis 1.230.000 Euro

Projektförderung des IUV von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Neurodegenerativen Erkrankungen

10. Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW)

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Deutschland, Düsseldorf

Betrag: 1.040.001 bis 1.050.000 Euro

Projektförderung des MKW von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Neurodegenerativen Erkrankungen

11. National Institutes of Health (NIH)

Drittstaat
Vereinigte Staaten
Maryland

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Projektförderung des NIH von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Neurodegenerativen Erkrankungen

12. Universitätsklinikum Tübingen

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Deutschland, Tübingen

Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro

Betriebskostenzuschuss des Landes Tübingen für den Betrieb des Gebäudes am DZNE
Standort Tübingen

13. Land Baden-Württemberg

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Deutschland, Stuttgart

Betrag: 830.001 bis 840.000 Euro

Institutionelle Zuwendung des Landes BW entsprechend den Regelungen der Helmholtz
Gemeinschaft

14. Land Bayern

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Deutschland, München

Betrag: 570.001 bis 580.000 Euro

Institutionelle Zuwendung des Landes Bayern entsprechend den Regelungen der Helmholtz Gemeinschaft

15. Land Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Deutschland, Berlin

Betrag: 250.001 bis 260.000 Euro

Institutionelle Zuwendung des Landes Berlin entsprechend den Regelungen der Helmholtz Gemeinschaft

16. Land Mecklenburg-Vorpommern

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Deutschland, Schwerin

Betrag: 270.001 bis 280.000 Euro

Institutionelle Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechend den Regelungen der Helmholtz Gemeinschaft

17. Land Niedersachsen

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Deutschland, Hannover

Betrag: 320.001 bis 330.000 Euro

Institutionelle Zuwendung des Landes Niedersachsen entsprechend den Regelungen der Helmholtz Gemeinschaft

18. Land Sachsen

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Deutschland, Dresden

Betrag: 390.001 bis 400.000 Euro

Institutionelle Zuwendung des Landes NRW entsprechend den Regelungen der Helmholtz Gemeinschaft

19. Land Sachsen-Anhalt

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Deutschland, Magdeburg

Betrag: 470.001 bis 480.000 Euro

Institutionelle Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend den Regelungen der Helmholtz Gemeinschaft

20. NIH via Rhode Island Hospital

Drittstaat

Vereinigte Staaten

Maryland, USA

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro

Projektförderung des NIH via Rhode Island Hospitals von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Neurodegenerativen Erkrankungen

21. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro

Projektförderung des Bundesministeriums von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Neurodegenerativen Erkrankungen

22. University of Georgia

Drittstaat

Vereinigte Staaten

Georgia, USA

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Projektförderung der University of Georgia von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Neurodegenerativen Erkrankungen

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

30.001 bis 40.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahresabschluss-DZNE-2024.pdf](#)